

Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Juli 2022 18:20

Liest sich wie eine gute Lösung.

Aber Dreh- und Angelpunkt ist weiterhin, dass eine entsprechende Dokumentation vorliegen muss. Die liegt hier scheinbar nur eingeschränkt vor.

Als Schulleiter vertraue ich da auch dem Kolleginnen, dass die das ordnungsgemäß machen. Da muss ich kein Kontrollfreak sein. Die sind alle erwachsen und kennen ihre Pflichten.

Bzgl. "Man kann das Halbjahreszeugnis nutzen" ... dürfte hier auch schwierig sein. In Klasse 2 gibt es meiner Erfahrung nach eher selten Halbjahreszeugnisse.

Was ich hier auch (mal wieder) schwierig finde. Die Zeugnis-Situation in der Grundschule lässt sich von außerhalb der Grundschule imho schlecht beurteilen. Am weiterführenden Schulen reichen vielleicht Notentabellen. An Grundschulen nicht.